

SCHUTZKONZEPT COVID-19

Generalversammlung Turnverein Brittnau am 21. Januar 2022 im Kirchgemeindehaus Brittnau

Version: 05. Januar 2022
Ersteller: Stefanie Arn
Corona Beauftragte: Chiara Gerhard, Wuhrweg 10, 4805 Brittnau, 079 678 07 24,
chiara_gerhard@bluewin.ch

A | Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 und dem Schutzkonzept der Kirchgemeinde Brittnau. Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten folgende Bestimmungen:

- Für Veranstaltungen in Innenräumen muss der Zugang auf Personen mit einem 2G-Covid-Zertifikat (geimpft oder genesen) beschränkt werden.
- Es gilt eine Sitzpflicht für alle Teilnehmenden während der gesamten Versammlung.
- Die Redner*innen dürfen während des Vortragens die Schutzmaske ablegen.
- Während der gesamten Versammlung muss eine Schutzmaske getragen werden.
- Die Konsumation von Getränken erfolgt an einem Tisch sitzend. Nur zur Konsumation darf die Schutzmaske abgelegt und muss danach wieder aufgesetzt werden.

2G-Covid-Zertifikat (geimpft – genesen)

- Für Veranstaltungen im Innenbereich gilt Zertifikatspflicht.
- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 12 Jahren.
- Die Organisatoren der Veranstaltung (der Vorstand) hat die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von den Teilnehmenden zu überprüfen.
- Die Kontrolle zur Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats wird mit der «COVID Certificate Check»-App sowie der persönlichen ID durchgeführt.

B | Folgende Grundsätze müssen während der gesamten Versammlung zwingend eingehalten werden

Das Schutzkonzept des Organistors muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Organisator wie auch die Teilnehmenden der Versammlung sind für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Nur symptomfrei erscheinen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an der Generalversammlung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. lassen sich testen und halten sich an die Empfehlungen des BAG. Personen, mit einem Verdachtsfall im gleichen Haushalt lebend, dürfen auch NICHT an der Generalversammlung teilnehmen.

2. Maskenpflicht und Abstand einhalten

- In Innenräumen, wie dem Saal, Toiletten, Eingangsbereich etc. des Kirchgemeindehauses gilt eine Gesichtsmaskenpflicht.
- Wenn möglich soll ein Abstand von 1,5 Meter zueinander eingehalten werden.
- Im Aussenbereich gilt keine Maskenpflicht.
- Der Zugang zur Versammlung wird auf Personen mit einem 2G-Covid-Zertifikat beschränkt.

3. Händehygiene, Oberflächenreinigung, Lüftung

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

- Handdesinfektionsmittel und Händewaschmöglichkeiten stehen zur Verfügung.
- Der Saal wird regelmässig gelüftet.
- Für die Desinfektion von Türfallen, Tischen, Stühlen und Toiletten ist die Kirchgemeinde verantwortlich.

3. Präsenzliste aller Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Die Präsenzliste wird vor der Veranstaltung durch den Vorstand erstellt und muss beim Eintritt ins Gebäude unterschrieben werden. Es werden Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer erhoben. Die Kontaktdaten werden bis 14 Tage nach dem Fest aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

4. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Vorstand kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber allen Teilnehmenden und der Kirchgemeinde Brittnau.

Für die Umsetzung der Massnahmen sind alle beteiligten Personen verantwortlich.

C | Ergänzungen

1. Allgemeine Bedingungen gültig ab 17.12.2021

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

 → **2G**   oder freiwillig **2G+**

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

 → **2G+**

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

 → **3G**

3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

 Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte minimieren

 Regelmässig lüften

Impfen lassen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Consagl federal
Federal Council

2. Vorgehen bei einem Coronafall

Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).